

Individualprophylaktische Leistungen

Liebe Patientin, lieber Patient,

die Integration individualprophylaktischer Leistungen in unser Behandlungsspektrum macht einige Umstrukturierungen notwendig.

Die Vorsorge zur Vermeidung von Karies und Parodontitis besitzt nun in unserer Praxis einen besonders hohen Stellenwert. Wir sind gerne, gemeinsam mit Ihnen, sehr bemüht, durch prophylaktische Maßnahmen Ihre Zähne gesund zu erhalten. Als Basis jeglicher erfolgreicher zahnärztlicher Maßnahmen ist ein möglichst belagfreies Gebiss Voraussetzung.

Professionelle Zahnreinigungen tragen wirkungsvoll zur Gesunderhaltung Ihrer Zähne bei. Ihre Krankenkasse zahlt nur für die Entfernung harter Beläge (Zahnstein) 1x im Jahr. Ohne Frage steht Ihnen diese Leistung weiterhin zu.

Zu einer effektiven Zahnreinigung gehören aber die Beseitigung aller weichen Beläge (Plaque) und die erreichbaren Konkremete (besonders fest haftender Zahnstein an der Wurzeloberfläche unterhalb des Zahnfleischrandes) sowie die weichen Belege unter dem Zahnfleischrand. Die Beseitigung von Zahnverfärbungen, zum Beispiel durch Nikotin, Tee, Kaffee, Rotwein etc. ist keine Kassenleistung.

Eine Professionelle Zahnreinigung, die die Beseitigung aller weichen und harten Beläge oberhalb und unterhalb des Zahnfleisches zum Ziel hat, gehören zu den sogenannten außervertraglichen und individualprophylaktischen Maßnahmen und wird nicht von den Krankenkassen übernommen.

Wir möchten Sie hiermit informieren, dass die Professionelle Zahnreinigung nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) privat in Rechnung gestellt wird.

Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, informieren wir Sie selbstverständlich im Behandlungszimmer. Auf Wunsch geben wir Ihnen gerne weitere Auskünfte.

- Wenn notwendig, möchte ich eine Professionelle Zahnreinigung als individualprophylaktische Maßnahme und bin mit der Privatrechnung einverstanden.
- Ich möchte nur die Kassenleistung.

Datum

Unterschrift des Patienten